



Erlaubnisverfahren Reisegewerbekarte

Angaben zur antragstellenden **natürlichen Person**

Bitte geben Sie Name und Vorname an:

--

Bemerkungen

--

liegt vor

Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Person. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	
Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte. Diese wird in der Regel unbefristet ausgestellt.	
Gewerbezentralregisterauskunft 3 Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	
Führungszeugnis Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Reisegewerbekarte“ an.	

Steuerbescheinigung Das Dokument ist <u>beim Finanzamt</u> Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	
Steuerbescheinigung Das Dokument ist <u>beim Steueramt</u> der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnsitzes zu beantragen.	
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Diese ist lediglich beim Umgang mit offenen Lebensmitteln erforderlich. Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Weitere Auskunft erteilen:

Frau Gerstenlauer, Telefon 07141 910-2379, I.gerstenlauer@ludwigsburg.de

Frau Häge, Telefon 07141 910-4592, L.haege@ludwigsburg.de

Sie finden uns in der Wilhelmstraße 9, 1.OG, Zimmer 112